

HINTERGRUND

NRW HILFT.

KOMMUNEN WERDEN MIT DEN FLÜCHTLINGSKOSTEN NICHT ALLEIN GELASSEN.

Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel schnürt Gesamtkonzept.

Der Bund und die Länder haben sich Ende November auf ein Paket zur Entlastung von Ländern und Kommunen mit einem Volumen von zwei mal 500 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 verständigt. In Ländern, in denen die Kommunen die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung wahrnehmen, soll eine entsprechende Weitergabe der Mittel erfolgen. Die Hälfte der Summe finanzieren die Länder über 20 Jahre im Rahmen einer Rückzahlung an den Bund selbst.

NRW profitiert von diesem Programm in einem Umfang von jeweils rd. 108 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016. Davon stellt das Land im Rahmen der hälftigen Aufteilung 54 Mio. € selbst zur Verfügung, um die Kommunen zu entlasten.

NRW-Landesprogramm schon jetzt größer als zugesagt.

Bereits am Runden Tisch NRW Ende Oktober in Essen hat die Landesregierung zugesagt, ab dem Jahr 2015 die Kommunen deutlich bei den Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu entlasten und bessere Rahmenbedingungen für Bildung und Integration zu schaffen. Hierzu war vor allem vereinbart, die Zahlungen über das FlüAG um 40 Mio. € aufzustocken.

Das Land verdoppelt nun diese Zusage auf 91 Mio. €. Über das FlüAG hinaus werden über alle beteiligten Ressorts Maßnahmen zusätzlich finanziert, die der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen dienen.

54 Mio. € Landesmittel werden direkt an die Kommunen ausgeschüttelt.

Die Kommunen erhalten 54 Mio. € davon direkt zur Entlastung. Das ist exakt die Summe, die NRW auf dem Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel zugesagt hat. Im Einzelnen:

Maßnahme	Ministerium	TEuro
FlüAG Pauschale	MIK	40.000
Härtefallfonds Gesundheitskosten	MIK	3.000
Weiterbildung / Sprachförderung	MSW	240
Förderung OGS (2.600 Plätze)	MSW	3.788
Arbeit mit traumatisierten Kindern KiTa	MFJKS	6.000
Förderung ehrenamtl. Arbeit (über KIZ)	MAIS	1.000
		54.028

54 Mio. € Bundesmittel werden zusätzlich durchgeleitet.

Die zusätzlichen Bundesmittel mit einem Volumen von 54 Mio. € leitet das Land zusätzlich an die Kommunen weiter. Um dabei die jeweilige Herausforderung durch die Zahl der Flüchtlinge angemessen berücksichtigen zu können, werden auch diese Mittel über den Schlüssel des FlüAG bedarfsgerecht verteilt.

37 Mio. € stellt das Land zusätzlich für Landesaufgaben vor Ort bereit.

Darüber hinaus verstärkt das Land seine eigenen Anstrengungen im Rahmen der Flüchtlingsarbeit. Insbesondere die Erhöhung des Platzangebots der Erstaufnahmeeinrichtungen, die schulische Integration und die soziale Arbeit in den Landeseinrichtungen nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Diese Leistungen mit einem Volumen von 37 Mio. € werden über die zugesagten kommunalen Mittel hinaus bereitgestellt und nicht angerechnet. Im Einzelnen:

Maßnahme	Ministerium	TEuro
Landeseinrichtungen (zus. Betreuung)	MIK	11.180
Neue Erstaufnahme (Rheinland/MG)	MIK	8.240
Sprachförderung/Weiterbildung	MSW	260
Sprachförderung/Schule	MSW	16.483
Schutz für gewaltbetroffene Frauen	MGEPA	900
		37.063

Unser Service für den Wahlkreis. Entlastung, die vor Ort ankommt.

Vor Ort wirkt sich die Entlastung folgendermaßen aus:

- **Zusätzliche direkte Kostenübernahme nach Kriterien FlüAG: 94 Mio. €**
40 Mio. € Landesmittel und 54 Mio. € Bundesmittel werden direkt nach Kriterien des FlüAG an die Kommunen ausgeschüttet. Zusammen sind das 94 Mio. €, die pauschal gezahlt werden (kommunalscharfe Aufstellung Anlage 1).
- **Zusätzliche Förderung aus Fachetats: 14 Mio. €**
Die zusätzliche Förderung aus Fachetats vor Ort macht rund 14 Mio. € aus. Eine kommunalscharfe Aufstellung ist jedoch strukturell nicht möglich.

Maßnahme	Ministerium	TEuro
Härtefallfonds Gesundheitskosten	MIK	3.000
Weiterbildung / Sprachförderung	MSW	240
Förderung OGS (2.600 Plätze)	MSW	3.788
Arbeit mit traumatisieren Kindern KiTa	MFKJKS	6.000
Förderung ehrenamtl. Arbeit (über KIZ)	MAIS	1.000
		14.028

Eine XY-Meldung ist hierfür vorbereitet (Anlage 2)

Die Maßnahmen des Landes für die Verbesserung der Situation der Flüchtlinge und der aufnehmenden Kommunen im Einzelnen:

1. Das Land erhöht die Landespauschale für die Kommunen im FlüAG um 40 Millionen Euro. Sie steigt von 143 Millionen auf 183 Millionen Euro. Das ist ein Zuwachs von 22 Prozent.

2. Das Land richtet einen Härtefallfonds für Krankheitskosten in Höhe von drei Millionen Euro ein. Damit sollen Kommunen in den Fällen unterstützt werden, in denen sie besonders hohe Krankheitskosten oder Pflegeaufwendungen für Flüchtlinge haben.

3. Das Land verdoppelt die Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen. Sie werden um 3,5 Millionen Euro auf 7 Millionen Euro erhöht. Mit diesen Mitteln wird das Beratungsangebot in den Landeseinrichtungen ausgebaut.

4. Durch die steigenden Flüchtlingszahlen erhöht sich auch der Aufwand für Betreuung und Aufsicht in der Verwaltung erheblich. Das Land wird daher den Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern bei der Bezirksregierung Arnsberg personell deutlich aufstocken. Zusätzlich zu den 23 neuen Stellen, die im Haushalt 2015 vorgesehen sind, werden weitere 21 neue Stellen geschaffen.

5. Das Land wird bis zum Jahresende 1.800 zusätzliche Plätze in zentralen Landeseinrichtungen für Flüchtlinge schaffen. Die Kapazitäten werden perspektivisch auf 10.000 Plätze ausgebaut. Diese Plätze kosten Geld. Daher erhöht das Land die Haushaltsmittel, die für die Errichtung, Instandsetzung, die Miete und den Unterhalt von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zur Verfügung stehen, für das kommende Jahr um 13,2 Millionen Euro. Davon fließen 8,2 Millionen Euro in die Errichtung einer großen, modernen Erstaufnahmeeinrichtung in Mönchengladbach mit mindestens 500 Plätzen.

6. Das Land stellt im kommenden Jahr 300 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dazu eingesetzt, den Kindern aus Flüchtlingsfamilien in kleinen Gruppen beim Erlernen der deutschen Sprache zu helfen. Dafür werden im Haushalt 14,2 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem

werden 2.600 zusätzliche Plätze in Schulen mit einem offenen Ganztagsangebot eingerichtet (3,8 Millionen Euro).

7. Die Kommunen erhalten 6 Millionen Euro, um den Mädchen und Jungen aus Flüchtlingsfamilien, die traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen, zu helfen. Für sie soll es besondere Angebote innerhalb des Kita-Systems geben.

8. Um die Gesundheitsversorgung zu verbessern, stellt das Land jetzt zusätzlich 1,5 Millionen Euro für Impfangebote zur Verfügung (insgesamt 5,375 Millionen), insbesondere, um die Verbreitung von Kinderkrankheiten zu verhindern.

9. Besonderer Unterstützungsbedarf besteht bei Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen, die sich zwischen Schulabschluss und Berufseinstieg befinden. Die vom Land für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro werden insbesondere der Akquise, Qualifizierung und Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Helfern, zum Beispiel in Spielgruppen, Hausaufgabenhilfzirkeln, Sprachangeboten oder als Sprachpaten und Mentoren dienen.